



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Gemeinderat von Marly
Gemeindepräsident Christophe Maillard
Gemeindeverwaltung
Route de Fribourg 9 / CP 63
CH - 1723 Marly 1

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Aide sociale
Sozialhilfe

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92
www.fr.ch/ksa

E-Mail: sasoc@fr.ch
I/Ref.: JCS/SP/JN
fr_COR_LASoc_Loyer_Marly commune_20230626.docx

Freiburg, 26. Juni 2023

SHG: Zuständigkeit Mietzinsrichtsätze Sozialhilfebeziehende

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die oben genannte Frage. Grundsätzlich ist daran zu erinnern, dass nach dem Sozialhilfegesetz (SHG) alle Anwendungsrichtlinien auf kantonaler Ebene entweder vom Staatsrat (Art. 22a), von der Direktion für Gesundheit und Soziales (Art. 22) oder vom Kantonalen Sozialamt (Art. 21) festgelegt werden.

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Mietzinsrichtsätze liegt also beim Staat. Artikel 11 der Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz präzisiert: «Bei der Festsetzung der Höchstbeträge für den Mietzins berücksichtigt das Kantonale Sozialamt die Situation auf dem regionalen Wohnungsmarkt». Da das Mietzinsniveau von Region zu Region variiert, wäre es für das KSA unmöglich, die Mietzinsrichtsätze ohne ein ausgeklügeltes Punktesystem für das gesamte Kantonsgebiet zu bestimmen. Die regionalen Sozialdienste und die Sozialkommissionen beobachten die Mietsituation ständig über ihre Tätigkeit. Sie wissen auch technisch, wie sie das Mietzinsniveau in Bezug auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit einordnen, der besagt, dass Personen, die knapp über den SHG-Richtätzen liegen, nicht schlechter gestellt werden dürfen als Sozialhilfebeziehende. Weiter geht es darum, Richtsätze festzulegen, die keine Sogwirkung entfalten. Ausserdem umfassen die regionalen Sozialdienste (RSD) in der Regel mehrere Gemeinden, manchmal mit unterschiedlichen Wohnrealitäten; das heisst es müssen Richtsätze gefunden werden, die dem gesamten vom RSD abgedeckten Gebiet entsprechen.

Aus diesem Grund stützt sich das KSA seit mehreren Jahren auf die Empfehlungen der Sozialkommissionen, um die im Kanton angewandten Richtsätze zusammenzutragen und sämtliche Sozialhilfebehörden entsprechend zu informieren. Diese Ansätze sind nicht öffentlich, da sie sensible Informationen darstellen, welche die Preise auf dem Markt beeinflussen könnten. Bitte bedenken Sie, dass mehr als 40 % der Sozialhilfeausgaben für Mieten aufgewendet werden. Das KSA achtet zudem auf die Kohärenz dieser Richtsätze, auf ihre Erneuerung und die einheitliche Regelung der entsprechenden Anpassungen, wie es kürzlich bei den Anpassungen aufgrund der Teuerung der Fall war.

Ausserdem ist es die Aufgabe der Sozialkommissionen, die Verknüpfung zwischen den Sozialhilferichtsätzen und den lokalen oder individuellen Bedingungen der unterstützungsbedürftigen Personen (zum Beispiel betreffend Wohnung, Mobilität, situationsbedingte Leistungen usw.) sicherzustellen. Die Sozialhilfe ist eine «massgeschneiderte» Leistung, die dem Grundsatz der Individualisierung entspricht. Die Sozialhilfebehörde muss für die Übereinstimmung zwischen dem Anspruch auf Sozialhilfe und den Situationen sorgen, in denen dieser zur Anwendung kommt.

Bei der ersten kantonalen Konferenz der Sozialhilfebehörden, die im Dezember 2022 unter dem Vorsitz von Staatsrat Philippe Demierre stattfand, ging es insbesondere um die Mietzinsrichtsätze, bei denen noch gewisse Unstimmigkeiten herrschen (Berechnung der Nebenkosten). Um zu grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Kantonsregionen zu vermeiden, hat die Direktion für Gesundheit und Soziales um eine Überprüfung gebeten, wie die Mietzinsrichtsätze auf kantonaler Ebene besser aufeinander abgestimmt werden können. Dieser Punkt wird auf der Tagesordnung der nächsten Konferenz der Sozialhilfebehörden stehen, die am 8. November 2023 stattfindet.

Wir hoffen, dass wir Ihre Frage beantworten konnten. Vielen Dank für die wertvolle Unterstützung Ihrer Gemeinde.

Freundliche Grüsse



Jean-Claude Simonet
Amtsvorsteher

Kopie an:

—

Philippe Demierre, Staatsrat, GSD